Brauchen wir vermehrte Rüstungskontrolle und ein Waffenausfuhrverbot?

Autor(en): **Braunschweig, Hansjörg**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **65 (1971)**

Heft 9

PDF erstellt am: **08.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-141923

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

gegen den Atomsperrvertrag kommt fast nur von Offizierskreisen, übrigens angeführt von Paul Gygli (auch wenn er sich in der Zwischenzeit zurückziehen mußte)! Schweizerische Blauhelme und das internationale Katastrophenkorps scheiterten bis heute am Widerstand des Eidgenössischen Militärdepartementes. Wenn schon ein Friedensforschungsinstitut, dann soll es militärwissenschaftlichen und strategischen Instituten ein- und untergeordnet werden. Ich gehe noch einen Schritt weiter: Die schweizerische Fremdenfeindlichkeit ist letztlich die Folge des militärischen Abwehrdenkens. Anders ausgedrückt: Als militärisches Denken schweizerische Intoleranz befruchtete, schenkte diese dem Schwarzenbach das Leben, und das Großkapital stand zu Gevatter.

Auch für eine gerechte Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern und Industriestaaten kann nicht eintreten, wer überall Feinde, Bedrohung, Subversion sieht. Ganz anders sieht es aus, wenn es nicht um Entwicklungsländer geht, sondern um Staaten wie Südafrika, Brasilien, Griechenland, Spanien, Persien usw.: Da wird unser Kleinstaat bedenkenlos zur wirtschaftlichen Mittelmacht. Es ist eine schöne und geeignete Aufgabe für den Leser, auf Grund dieser Überlegungen Außenpolitik und militärisches Denken über das Dreiecksverhältnis nachzudenken:

Wirtschaftliche Macht — Militärisches Denken — Aktive Außenpolitik.

Hansjörg Braunschweig

Brauchen wir vermehrte Rüstungskontrolle und ein Waffenausfuhrverbot?

Der «Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über das Volksbegehren betreffend vermehrte Rüstungskontrolle und ein Waffenausfuhrverbot» vom 7. Juni 1971 erhielt nicht nur von den Initianten selber eine schlechte Note. Der Motionär für einen umfassenden Bericht, Nationalrat Dr. Walter Renschler, bezeichnete ihn als «oberflächlich, dürftig und paradox». Man muß sich fragen, ob dieses harte Urteil berechtigt ist, wenn der Bundesrat zunächst seine eigene Antwort zitiert, die er vor vierunddreißig Jahren auf das damalige Volksbegehren gegen die private Rüstungsindustrie erteilt hat. In der Zwischenzeit hat immerhin der Zweite Weltkrieg Europa und weitere Teile der Welt heimgesucht und teilweise vernichtet. Mit dem erstmaligen und bisher nicht wiederholten Einsatz von Massenvernichtungsmitteln ist er zu Ende gegangen. Der Bundesrat aber stellt lapidar fest:

«Die Verhältnisse haben sich seither in keiner Weise geändert.» (S. 4)

Besorgt fragen wir, ob denn der Bundesrat von den seitherigen welt- und außenpolitischen Entwicklungen in einem auf eine konkrete Frage angewandten Sinne nicht Kenntnis nimmt. Und man denkt mit gemischten Gefühlen an ein schweizerisches Friedensforschungsinstitut, das in unserm Land leider erst seit 1966 öffentlich und offiziell diskutiert und vor allem begutachtet statt realisiert wird. Nicht weniger peinlich ist es, wenn der Bundesrat die heutige Waffenausfuhrpolitik und die Ablehnung eines Exportverbotes mit seiner Haltung im Zweiten Weltkrieg begründet und rechtfertigt. Auch wenn man jener Politik nicht sehr kritisch gegenübersteht, ist es fragwürdig, eine Epoche als Vorbild hinzustellen, in der man unter einem ungeheuren Existenzdruck stand. Wörtlich schreibt der Bundesrat:

«Die Ereignisse während des Zweiten Weltkrieges haben es mit aller Eindeutigkeit bewiesen. Das 1939 ausgesprochene allgemeine Ausfuhrverbot für Kriegsmaterial mußte schon nach kurzer Zeit stillschweigend teilweise aufgehoben werden. Die Ausfuhr von Kriegsmaterial war zu gewissen Zeiten in den Verhandlungen mit den beiden am Konflikt beteiligten Parteien entscheidend. Jede doktrinäre, von vornherein festgelegte Politik muß deshalb vermieden werden».

Es ist nicht verwunderlich, daß der Bundesrat

die außenpolitischen Überlegungen in ganzen siebzehn Zeilen

(S. 6 oben) anbringt und gleichzeitig abtut. Bekanntlich haben die Initianten von Anfang an und in jeder Phase betont, daß für sie die Frage der Waffenausfuhr außenpolitischer und moralischer Natur ist und erst in zweiter Linie militär- und wirtschaftliche Aspekte hat. Schon der Expertenbericht Max Weber trug dieser Auffassung in keiner Weise Rechnung und wurde deswegen von den Initianten scharf kritisiert. Sind denn die schönen Worte unserer Außenpolitik über die Friedensliebe der Schweiz, über internationale Solidarität und humanitäre Aufgaben nur für den 1. August bestimmt?

Einzig mit der im Volksbegehren vorgesehenen Klausel, neutrale Staaten vom Ausfuhrverbot auszunehmen, setzt sich der Bericht mit dem Hinweis auf den Grundsatz der Universalität sowohl unserer Außenpolitik als auch unseres Außenhandels auseinander. Solange der Bundesrat aber nicht bereit ist, auch die zweigeteilten Staaten beiderseits anzuerkennen, ist sein Argument wenig glaubwürdig.

Diese Universalität ist auch nicht erfüllt, wenn der Bundesrat auf Seite 7 festhält: «Hingegen haben wir bereits dem auch im Bericht der Expertenkommission zum Ausdruck gebrachten Postulat nach einer restriktiveren Bewilligungspraxis gegenüber den Entwicklungsländern

Rechnung getragen.» Diese Aussage widerspricht den Zahlen der «Monatsstatistik des Außenhandels der Schweiz»:

Der Waffenexport nach den Entwicklungsländern seit dem Bührle-Skandal hat anteil- und mengenmäßig ganz wesentlich zugenommen. Vom Januar bis April 1971 wurden für beinahe 42 Millionen Schweizerfranken Sprengmittel, Waffen/Panzer und Munition exportiert, davon für 24 Millionen Franken in die Entwicklungsländer, speziell Singapur, Iran (!), Bolivien, Griechenland und Portugal! Im Jahre 1970 belief sich der schweizerische Waffenexport auf über 120 Millionen Schweizerfranken, davon fast 80 Millionen für Waffen in die Entwicklungsländer, speziell Iran, Südamerika (Argentinien, Ecuador, Peru, Chile, Brasilien), Singapur, Pakistan (!), Lybien und Ostarabien, Griechenland und Portugal. Vor dem Bührle-Skandal betrug der Anteil der Entwicklungsländer am schweizerischen Waffenexport nur ein Fünftel!!

Überraschend gibt der Bundesrat in seinem Bericht zu, daß er von seinen bisherigen Kompetenzen wiederum nicht Gebrauch gemacht hat:

«Als erster Schritt wurden die relativ wenigen Schweizer Firmen, die für Kriegsmateriallieferungen nach solchen Staaten in Betracht kommen, eingeladen, inskünftig von sich aus größte Zurückhaltung zu üben, d. h. die aktive Akquisition von Aufträgen in politisch exponierten Ländern einzustellen und auf den Abschluß von Geschäften mit solchen Ländern zu verzichten».

Nach dem Bührle-Skandal hätte man erwarten dürfen — und der Bundesrat gab auch wiederholt dieses Versprechen ab —, daß bei der Bewilligungspraxis die vorhandenen gesetzlichen Grundlagen ausgeschöpft worden wären. Stattdessen hat der Bundesrat die Waffenexporteure «eingeladen, inskünftig von sich aus größte Zurückhaltung zu üben». Wie ist diese large Haltung erklärbar?

Im neuen «Bundesgesetz über das Kriegsmaterial», das der Bundesrat als Gegenvorschlag auf die Volksinitiative betrachtet, ist folgender Absatz 2 des Artikels 11 vorgesehen:

«Es werden keine Bewilligungen für Kriegsmateriallieferungen nach Gebieten erteilt, in denen ein bewaffneter Konflikt herrscht, ein solcher auszubrechen droht oder sonstwie gefährliche Spannungen bestehen. Die Gesuche werden nach besonders strengen Maßstäben geprüft, wenn sie Entwicklungsländer betreffen oder solche mit offensichtlich unbeständigen politischen Verhältnissen».

Man hat die Initianten in einigen Diskussionen darauf aufmerksam gemacht, daß sie mit dem besonderen Hinweis auf den Waffenexport in die Entwicklungsländer Gefahr laufen, diese in echt abendländischer Weise zu diskriminieren. Genau dieser Versuchung ist der Bundesrat mit seiner Formulierung erlegen. Die Angehörigen der Entwicklungsländer müssen sich von den «besonders strengen Maßstäben» und von der Gleichsetzung mit «unbeständigen politischen Verhältnissen» zu Recht

betroffen fühlen. Der Bundesrat schreibt seinerseits und widerspricht sich damit: «In seiner Ausfuhrpolitik hat der Bundesrat stets davon Abstand genommen, ein Waffenembargo über ganze Kontinente zu verhängen, und auch stets zu vermeiden, Kategorien von Staaten zu schaffen.» Die Frage bleibt offen, welche schweizerische Instanz den Entscheid über die «unbeständigen politischen Verhältnisse» eines ausländischen Staates fällt. Und wie ist eine solche Feststellung mit der nuancenreichen Diplomatie vereinbar?

Aus diesen Erwägungen entstand die Idee des Volksbegehrens, das Waffenausfuhrverbot grundsätzlich festzulegen, davon aber Staaten auszunehmen, die nach politischem Ermessen importierte Schweizer Waffen nicht zum Einsatz kommen lassen (heute Oesterreich, Schweden, Finnland; morgen Yugoslawien und übermorgen vielleicht weitere Staaten). Das Beispiel Pakistan zeigt deutlich, daß der Weg des Bundesrates nicht gangbar ist, eine Ausfuhrsperre zu erlassen, wenn eine Krise feststellbar oder ausgebrochen ist (der Bundesrat schreibt makaber-poetisch: «Entfaltung der pakistanischen Krise«!). Die Schweizer Munition wurde 1970 selbstverständlich vor der eigentlichen «Entfaltung der Krise» nach Pakistan gesandt, obwohl jedermann wissen mußte und auch wußte, daß Pakistan für innere und äußere Konflikte ein heißer Boden sei.

> **Der Terror und die Vernichtung der dortigen Bevölkerung, die heute mit der Ausrottung der Juden in Nazi-Deutschland verglichen werden muß, erfolgte u. a. mit Schweizer Munition im Betrage von Fr. 601 443.—! Wie in Biafra und wie in jeder Konfliktsituation treffen sich auf dem Schauplatz Schweizer Waffen und Schweizer Rotkreuzdelegierte!**

Dazu der Bundesrat: «Aus den bekannten unerfreulichen Vorfällen wurden also die Lehren gezogen, so daß das heutige Kontrollsystem als genügend betrachtet werden kann und eine Wiederholung derartiger Vorkommnisse nach menschlichem Ermessen nicht zu erwarten ist». (S. 7/8)

Bekanntlich schlägt das Volksbegehren im Sinne einer vermehrten Rüstungskontrolle vor:

«Herstellung, Beschaffung, Einfuhr, Durchfuhr und Vertrieb von Waffen, Munition, Sprengmitteln, allem übrigen Kriegsmaterial und deren Bestandteilen sind Bundessache.»

Der Bundesrat macht es sich sehr einfach, indem er ebenso lapidar wie unrichtig feststellt, «was einer Verstaatlichung solcher Geschäfte gleichkommt». Monopole sind in unserer Bundesverfassung seit Jahrzehnten und im schweizerischen Recht seit Jahrhunderten geregelt (Salzregal, Alkohol-, Post-, Banknotenmonopol als Beispiele). Der Private kann mittels Konzessionen seine Tätigkeit durchaus fortsetzen.

Von einer Verstaatlichung ist keine Rede.

Hingegen sind die Initianten der Auffassung, daß das Rüstungsgeschäft in der heutigen Zeit einen Grad der Gefährlichkeit für unser Land erreicht hat, daß es den Privaten nicht mehr allein überlassen werden kann. Ist dieser Gedanke so abwegig, daß sich der Bundesrat die Erledigung so einfach machen kann?

Kein Wort sagt der Bundesrat zu den privaten Monopoltendenzen der schweizerischen Rüstungsindustrie: Übernahme des Waffensektors von Hispano-Suiza durch den Bührle-Konzern, Kauf der Fa. Hämmerli, Aktiengesellschaft in Lenzburg, durch die SIG in Neuhausen.

Wenn wir heute einem Bundesmonopol nicht zustimmen, werden Bundesrat und Volk morgen einem Bührle-Monopol Reverenz erweisen müssen!

Hansjörg Braunschweig, Kantonsrat, Dübendorf
Mitglied des Komitees für die Volksinitiative
«Vermehrte Rüstungskontrolle und für ein Waffenausfuhrverbot»

Hinweise auf Bücher

JEAN-MARIE MULLER: **Gewaltlos. Ein Appell.** 1971. Rex-Verlag, Luzern. Fr. 16.80.

Das französische Original dieses Buches heißt «L'évangile de la nonviolence» und ist von einem französischen Philosophieprofessor und ehemaligen Offizier geschrieben. Er wurde 1969 in Orléans wegen Dienstverweigerung verurteilt. Es ist seine Absicht, in diesem Buch zu beweisen, daß die Gewaltfreiheit im Mittelpunkt des Evangeliums steht, und daß daher alle Christen berufen sind, sowohl in ihrem privaten, wie im öffentlichen Leben gemäß seinen Forderungen zu leben. Dieser Beweis wird aber nicht anhand von Bibelversen erbracht, sondern aus der Erforschung der wahren Bedeutung der von Jesus verkündeten Botschaft, um zu ergründen, welches unsere Grundhaltung gegenüber der Gewalttätigkeit in der Welt sein muß. Dabei ist ihm klar geworden, daß eine Theologie der Erlösung nur eine Theologie der Gewaltfreiheit sein kann. Praktisch heißt das aber, daß der Christ sich bewußt werden muß, wie er diese Forderung des Evangeliums im Staat verwirklichen kann. Neben dem Christen steht ja auch die Kirche, und auch sie bleibt nicht glaubwürdig, wenn sie etwa das Wettrüsten gutheißt, und wäre es nur durch ihr Schweigen und ihre «wohlwollende Neutralität».

Wenn im Zusammenhang mit den Forderungen des Evangeliums, von Kirche die Rede ist, könnte es sich sowohl um die protestantische wie um die katholische Kirche handeln. Doch der Verfasser ist katholisch und setzt sich daher besonders mit Äußerungen und Handlungen katholischer Persönlichkeiten auseinander. So ist er zum Beispiel davon peinlich berührt, daß Papst Paul VI. in Bogotà sich ans Volk wendet statt an die Mächtigen und ihm eine «schrittweise, von allen annehmbare Reform» empfiehlt. Allerdings findet er den Ausspruch: **«Die Gewaltsamkeit ist nicht evangelisch»** von überragendem Wert als päpstliche Berichte von einer fröhlich-zufriedenen schwarzen Bevölkerung stehen in kras-